



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 48. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Kleiner Saal

28.11.2023

Sitzungstag: Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:54 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

Abwesend von 20:58 - 21:00 Uhr (TOP NÖ3)

2. Bürgermeister

Stangl, Christian

3. Bürgermeisterin

Klemenz, Birgitta, Dr.

Schriftführer/in

Trnka, Sophie

Stadtratsmitglieder

Best, Adrian

Anwesend ab 19:39 Uhr (TOP Ö5)

Bosch, Albert

Britzelmair, Markus

Danke, Karl

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Abwesend von 20:58 - 21:00 Uhr (TOP NÖ3)

Droth, Quirin

Geißler, Karin

Abwesend von 20:58 - 21:00 Uhr (TOP NÖ3)

Glockzin, Peter

Halbauer, Jan

Abwesend von 20:58 - 21:00 Uhr (TOP NÖ3)

Hannig, Theresa

Höfelsauer, Franz

Abwesend von 20:55 - 20:56 Uhr (TOP NÖ1)

Jakobs, Georg, Dr.

Kellerer, Martin

Abwesend von 19:10 - 19:11 Uhr (TOP Ö4);
abwesend von 20:58 - 21:00 Uhr (TOP NÖ3)

Klehmet, Johann, Dr.

Kreis, Dieter

Abwesend ab 21:02 Uhr (TOP NÖ4)

Kusch, Hermine	Abwesend von 20:58 - 21:00 Uhr (TOP NÖ3)
Lang, Elisabeth	
Lohde, Andreas	Abwesend von 20:58 - 21:00 Uhr (TOP NÖ3)
Merkel, Gina	Abwesend von 20:58 - 21:00 Uhr (TOP NÖ3)
Piscitelli, Michael	Abwesend von 20:38 - 20:45 Uhr (TOP Ö10)
Pötzsch, Mirko	
Quinten, Ulrike	
Rothenberger, Andreas, Dr.	
Rubin, Lisa	
Schilling, Johann	Abwesend von 20:58 - 21:00 Uhr (TOP NÖ3)
Siegler, Katrin	
Sindani, Jeanne-Marie	
Weber, Florian	Abwesend von 20:04 - 20:06 Uhr (TOP Ö8)
Weinberg, Irene	
Zierl, Alexa, Dr.	

Verwaltung

Dachsel, Johannes
Eckert, Marcus
Huhnholz, Jennifer
Krippgans-Noisser, Nadja
Maurer, Michael
Mertten, Katy
Wagner, Michael
Kieser, Christian

Gäste

Hoppenstedt, Jan

Abwesend:

Grund:

Stadtratsmitglieder

Aldini, Robert, Dr.	Entschuldigt
Brückner, Thomas	Unentschuldigt
Heimerl, Philipp	Entschuldigt
Jäger, Tina	Entschuldigt
Mellentini, Johanna Luise	Unentschuldigt
Stockinger, Georg	Entschuldigt
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.	Entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
4. Personalangelegenheiten; Stellenplan 2024
5. Anregung/Vorschlag der CSU-Fraktion; Solidarität mit Israel; Beschluss
6. Stadtrat 2020 - 2026; Änderung der Ausschussbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss; Beschluss
7. Jahresantrag 2024 Städtebauförderung I "Innenstadt"
8. Städtebauförderung 2024 Konversion Fliegerhorst
9. Sachantrag Nr. 076/2020-2026 – Dachgaubensatzung
10. Stadtwerke Fürstenfeldbruck; Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022
11. Sachstand Unterbringung Geflüchtete durch das Landratsamt (Fliegerhorst und Landratsamt); mündlicher Bericht
12. Verschiedenes

Herr **Oberbürgermeister Götz** eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Frau **StR'in Dr. Zierl** beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes NÖ 4. Um die Gründe auszuführen, bittet sie die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Herr **OB Götz** bittet die anwesenden Gäste den Saal zu verlassen und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nach kurzer, nichtöffentlicher Beratung stellt Herr **OB Götz** fest, dass keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
--------------	---

Es liegen keine schriftlichen oder mündlichen Anfragen vor.

TOP 2	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

Entsprechend den Bestimmungen des Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat werden nachfolgende Tagesordnungspunkte der **nichtöffentlichen Sitzungen vom 24.10.2023** bekannt gegeben:

TOP 3 Zustimmung zum Kooperationsvertrag Geothermie zwischen den Stadtwerken Fürstenfeldbruck, der Stadt Fürstenfeldbruck und den Gemeinden Maisach und Emmering

1. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Kooperationsvertrages zwischen den Stadtwerken Fürstenfeldbruck, der Stadt Fürstenfeldbruck, der Gemeinde Maisach und der Gemeinde Emmering (Stand 05.10.2023) zu.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister oder Vertreter im Amt den Kooperationsvertrag in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

**TOP 4 Immobilienangelegenheiten;
Projekt "Am Waldfriedhof"
Machbarkeitsstudie, Finanzierung und Totalübernehmervertrag**

Der Stadtrat stimmt dem Projekt „Am Waldfriedhof“ zu.

TOP 3	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadt-

rat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2023.

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 0

Herr StR Best ist noch nicht anwesend.

TOP 4	Personalangelegenheiten; Stellenplan 2024
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3136/2023 vom 22.11.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Ohne Diskussion kommt das Gremium zu folgender

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt den Stellenplan 2023/2024 im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2023.

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: 4

Herr StR Best ist noch nicht anwesend; Herr StR Kellerer ist abwesend.

TOP 5	Anregung/Vorschlag der CSU-Fraktion; Solidarität mit Israel; Beschluss
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3157/2023 vom 31.10.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **OB Götz** fasst das bisherige Vorgehen zusammen und berichtet von den Erfahrungen seiner Bürgermeisterkolleg*innen, die eine israelische Flagge gehisst haben. Da auch die Rückmeldung der jeweiligen Fraktionen sehr unterschiedlich waren, bitte er um eine Entscheidung in diesem Gremium.

Das Hissen einer Fahne sehe er als unkommentiertes Symbol, das schlimmstenfalls auch Raum für negative Interpretation lasse.

Frau **StR'in Hannig** äußert sich klar für das Hissen der israelischen Fahne. Es gehe dabei um ein Zeichen von Menschlichkeit und Solidarität. Den jüdischen Mitmenschen werde damit signalisiert, dass sie hier willkommen und in Sicherheit seien.

Dem kann sich Herr **StR Lohde** nur anschließen. Er hätte sich gewünscht, dass Herr OB Götz die Fahne initiativ gehisst hätte, vor allem da die Stadt durch das Olympia-Attentat historisch eng mit Israel verbunden sei.

Herr **StR Dräxler** sieht den Stadtrat in der Pflicht, für die Bürgerverständigung in der Stadt zu sorgen. Hierfür sei der Dialog mit den Bürger*innen unabdingbar, um sie bei der Meinungs- und Solidaritätsbildung nicht alleine zu lassen. Mit einer Fahne auf dem Marktplatz sei seiner Meinung nach den Menschen jüdischen Glaubens nicht geholfen, den gewünschten Frieden zu erreichen.

Herr **StR Pöttsch** schlägt vor, statt der israelischen Fahne eine Friedensfahne zu hissen und **beantragt** den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

1. Der Stadtrat bekennt sich klar zum Existenzrecht Israels *und einer Zweistaatenlösung. Er setzt ein deutliches Zeichen der uneingeschränkten Solidarität mit den Menschen in Israel und den dort palästinensischen Gebieten. Gewalt gegen die Zivilbevölkerung auf beiden Seiten, wie zum Beispiel der Terror der Hamas, ist durch nichts gerechtfertigt.*
2. Der Stadtrat beschließt als Zeichen der Solidarität mit den Menschen in der Region das Aufhängen einer Regenbogenfahne.

Frau **3. Bürgermeisterin Dr. Klemenz** möchte hervorheben, dass es um Verbundenheit mit den Menschen jüdischen Glaubens in unserem Land gehe. Diese Verbundenheit und Verantwortung gegenüber den Mitmenschen zeige man am eindrücklichsten mit dem Hissen der Fahne. Die Sorge, dass die Fahne geschändet oder heruntergerissen werde, sei für sie kein Argument.

Herr **StR Dr. Rothenberger** verurteilt die wissentlich in Kauf genommenen Kollateralschäden beider Kriegsparteien an der Zivilbevölkerung. Eine Staatsfahne stehe seiner Meinung nach nicht nur für die Existenz eines Staates, sondern auch für die jeweilige Politik. Das Hissen von Fahnen könne den Eindruck vermitteln, dass sich die Stadt auch mit der Politik des Landes solidarisiere. Er spricht sich daher grundsätzlich gegen das Hissen von Staatsfahnen aus und schließt sich dem Vorschlag, eine Friedensfahne zu hissen, an.

Herr **OB Götz** wirft ein, dass für den Fall des Hissens der israelischen Fahne auch die Dauer geklärt werden müsse.

Auf diese Frage antwortet Herr **2. Bürgermeister Stangl** bis die letzte Geisel befreit sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bittet Herr **OB Götz** um Abstimmung des von Herrn **StR Pöttsch** gestellten **Änderungsantrags**:

1. Der Stadtrat bekennt sich klar zum Existenzrecht Israels *und einer Zweistaatenlösung. Er setzt ein deutliches Zeichen der uneingeschränkten Solidarität mit den Menschen in Israel und den dort palästinensischen Gebieten. Gewalt gegen die Zivilbevölkerung auf beiden Seiten, wie zum Beispiel der Terror der Hamas, ist durch nichts gerechtfertigt.*

2. Der Stadtrat beschließt als Zeichen der Solidarität mit den Menschen in der Region das Aufhängen einer Regenbogenfahne.

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 33
Der Antrag ist somit abgelehnt.

Abschließend fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

3. Der Stadtrat bekennt sich klar zum Existenzrecht Israels und setzt ein deutliches Zeichen der uneingeschränkten Solidarität mit den Menschen dort durch den Beschluss einer Solidaritätserklärung der Stadt Fürstenfeldbruck mit Israel. Der Stadtrat macht gleichzeitig deutlich, dass er den grausamen palästinensischen Terror der Hamas auf das Schärfste verurteilt und durch nichts gerechtfertigt sieht.

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 1

4. Der Stadtrat beschließt als Zeichen der Solidarität mit Israel das Aufhängen einer israelischen Flagge.

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 18

TOP 6	Stadtrat 2020 - 2026; Änderung der Ausschussbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss; Beschluss
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3164/2023 vom 06.11.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Die Gremiumsmitglieder fassen ohne weitere Diskussion den folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt entsprechend der E-Mail vom 29.10.2023 der nachfolgenden Änderung der Ausschussbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu.

Rechnungsprüfungsausschuss				
Vorsitz: Hermine Kusch				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1	CSU	Siegler	Prof. Dr. Wollenberg	Bosch
2	CSU	Piscitelli	Dr. Jakobs	Lohde

3	BBV	Danke	Dr. Rothenberger	Dräxler
4	BBV	Kusch	Geißler	Rubin
5	Bündnis 90/ Die Grünen	Stangl	Halbauer	Merkl
6	FW	Droth Q.	Droth M.	Stockinger
7	SPD	Heimerl	Pöttsch	Jäger

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Jahresantrag 2024 Städtebauförderung I "Innenstadt"
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3140/2023 vom 18.10.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau **StR'in Dr. Zierl** bittet um Überprüfung, ob der Betrag in Höhe von 500.000 Euro für die Planungskosten des denkmalgerechten Umbaus des Schlachthofgeländes mit der aktuellen Haushaltskonsolidierung und Haushaltsplanung 2024 vereinbar sei.

Herr Dachsel (Amt 4) bezieht sich auf die Erläuterungen im vergangenen Planungs- und Bauausschuss. Maßgeblich sei immer die Summe, die im Haushalt bereitgestellt und von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde. Von Einsparungen rate er aktuell ab, da bereits zum jetzigen Zeitpunkt Kosten für eine Notsicherung des Gebäudebestandes anfallen.

Auch **Herr 2. Bürgermeister Stangl** spricht sich für die im Antrag aufgeführte Summe aus.

Herr **OB Götz** bittet das Gremium abschließend um die

Beschlussfassung:

Der Jahresantrag 2024 Städtebauförderung I „Innenstadt“ wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

TOP 8	Städtebauförderung 2024 Konversion Fliegerhorst
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3168/2023 vom 07.11.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Da keine Wortmeldungen vorliegen fassen die Gremiumsmitglieder den folgenden

Beschluss:

Der Jahresantrag 2024 Städtebauförderung Ib „Konversion Fliegerhorst“ wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 0

TOP 9	Sachantrag Nr. 076/2020-2026 – Dachgaubensatzung
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3046/2023 vom 13.06.2023 sowie der Vorab-Auszug der Planungs- und Bauausschusssitzung vom 22.11.2023 dienen dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Als Antragssteller des Sachantrags Nr. 076/2020-2026 bedankt sich Herr **StR Droth M.** bei der Verwaltung für die Erarbeitung der Satzung. Er sieht eine Verfahrensvereinfachung für die Bauherren und Entbürokratisierung der Verwaltung.

Herr **OB Götz** bittet um Abstimmung über den ausgereichten

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Satzung samt der Begründung (Anlage 2) wird mit der im Planungs- und Bauausschuss vorgeschlagenen Änderung unter § 4 Ziff. 4 (Streichung Begriff Zwerchgiebel) als Satzung beschlossen. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

TOP 10	Stadtwerke Fürstenfeldbruck; Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022
---------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3173/2023 vom 14.11.2023, sowie der mündliche Bericht von Herrn Hoppenstedt (Stadtwerke Fürstenfeldbruck) dienen dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau **StR'in Geißler** berichtet, dass bereits im Aufsichtsrat der Stadtwerke von den Gesellschaftern die Ausschüttung in Höhe von 1.000.000 Euro beantragt wurde. Die Summe wurde mit dem Verzicht der Ausschüttung für das Jahr 2021 und dem guten Geschäftsjahr 2022 begründet. Sie bittet daher, auch die Beschlussfassung im Stadtrat entsprechend anzupassen.

Als weiteres Argument für eine höhere Ausschüttung führt Frau **StR'in Dr. Zierl** die Unannehmlichkeiten bei den Stromlieferverträgen auf. Diese belasten die Stadt vor allem in der aktuellen Haushaltslage sehr und können durch die Ausschüttung etwas kompensiert werden. Als Kompromiss schlägt sie eine Ausschüttung in Höhe von 750.000 Euro vor.

Herr **StR Halbauer** spricht sich für die vorgeschlagene Ausschüttung in Höhe von 500.000 Euro aus, da die Kosten für die Instandhaltung der Freizeiteinrichtungen wie zum Beispiel der AmperOase von den Stadtwerken getragen werden müssen. Den Kompromissvorschlag seiner Vorrednerin könne er sich jedoch anschließen. Alternativ zu den Gewinnausschüttungen stellt er die zweckgebundene Verwendung für anstehende Projekte und Investitionen in den Raum.

Herr **2. Bürgermeister Stangl** äußert sich irritiert über die Anträge seiner Vorrednerinnen hinsichtlich einer höheren Gewinnausschüttung. Seiner Meinung nach könne man die Stadtwerke nicht unentwegt mit finanziellen Sonderaufgaben belasten und dann eine höhere Gewinnausschüttung fordern. Dem Vorschlag von Herrn **StR Halbauer** könne er sich anschließen.

Auf Grund der aktuellen politischen und finanziellen Lage seien laut Herrn **StR Droth** einige große Investitionen, wie der Neubau der AmperOase oder der Eishalle, nicht realisierbar. Daher spreche seiner Meinung nach nichts gegen eine höhere Gewinnausschüttung in diesem Jahr. Zukünftig sollen die zur Verfügung stehenden Mittel für die Energiewende und die Zukunftsgestaltung verwendet werden.

Herr **StR Lohde** schließt sich der Meinung von Herrn **2. Bgm Stangl** an. Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck brauchen für die anstehenden Projekte im Bereich Geothermie und Windkraft die entsprechenden finanziellen Mittel, um sich auf dem aktuellen Markt behaupten zu können.

Herr **OB Götz** empfiehlt auf Grund der aktuellen Haushaltslage der Stadt, die Gewinnausschüttung in Höhe von 1.000.000 Euro. Die Kommunalaufsicht habe der Stadt nicht nur aufgetragen zu sparen, sondern auch die Einnahmen zu erhöhen. Die anstehenden Geothermie- und Windkraftprojekte werden nicht aus Rücklagen, sondern über entsprechende Kredite finanziert. Er sehe bei der höheren Gewinnausschüttung daher keine größeren negativen Folgen für die Stadtwerke.

Abschließend bittet Herr **OB Götz** um Abstimmung des von Frau **StR'in Geißler** gestellten **Änderungsantrag zu Punkt 1 des ausgereichten Beschlussvorschlags:**

(...)

1. Vom Ergebnis der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH des Geschäftsjahres 2022 einen Betrag in Höhe von 2.979.597,37 Euro in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH einzustellen sowie einen Betrag in Höhe von 1.000.000 Euro an die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck auszuschütten.

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 13

Herr StR Piscitelli ist abwesend

Der Änderungsantrag ist angenommen.

Das Gremium kommt somit zu folgender

geänderten Beschlussfassung:

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung gemäß § 11 lit. a) und b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH Folgendes zu beschließen:

2. Vom Ergebnis der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH des Geschäftsjahres 2022 einen Betrag in Höhe von 2.979.597,37 Euro in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH einzustellen sowie einen Betrag in Höhe von 1.000.000 Euro an die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck auszuschütten.

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 13

Herr StR Piscitelli ist abwesend.

3. Der Stadtrat ermächtigt im Nachhinein den Oberbürgermeister, als alleinigen Gesellschaftsvertreter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH die o. g. Beschlüsse zu fassen und zu vollziehen.

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 0

Herr StR Piscitelli ist abwesend.

TOP 11	Sachstand Unterbringung Geflüchtete durch das Landratsamt (Fliegerhorst und Landratsamt); mündlicher Bericht
---------------	---

Herr **OB Götz** informiert, dass das Landratsamt mittlerweile auf dem eigenen Gelände ein winterfestes Zelt für 50 Personen mit entsprechenden sanitären Anlagen errichtet habe. Aktuell sei das Zelt derzeit noch nicht durch Geflüchtete belegt.

Auch auf dem Fliegerhorst-Areal habe das Landratsamt leerstehende Militärgebäude für die Unterbringungen von bis zu 400 Personen zur Verfügung gestellt bekommen.

Darüber hinaus sei auch noch die Nutzung des Innenhofs der Luftkriegsschule für Kindertageseinrichtungen im Gespräch.

Seitens des Landratsamtes habe Herr **OB Götz** die Zusage erhalten, dass mit dem Abzug der Bundeswehr die genutzten Gebäude entwidmet und nicht mehr als Flüchtlingsunterbringung verwendet werden. In diesem Zuge habe er nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt im Bereich der Unterbringung eine sehr große Aufgabe in der Flüchtlingskrise übernehme. Bei der Aufnahme von schulpflichtigen Kindern müsse das Landratsamt auf die Nachbarkommunen zugehen, hier sei die Stadt schon jetzt an der Kapazitätsgrenze.

Herr **StR Dräxler** bemängelt die sehr ungleiche Verteilung der Geflüchteten im Landkreis. Es sehe das Landratsamt in der Pflicht, die Geflüchteten auch in den Nachbarkommunen unterzubringen und auch die anerkannten Geflüchteten in entsprechende Wohnverhältnisse zu vermitteln. Die dadurch freiwerdenden Plätze in den Unterkünften könne man den aktuell zu erwartenden Geflüchteten zur Verfügung stellen.

TOP 12	Verschiedenes
---------------	----------------------

Finanzielle Mittel für Pavillon auf dem Gelände der Fursty Razorbacks

Frau **StR'in Dr. Zierl** erkundigt sich, wann der Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport bezüglich der finanziellen Mitteln für die Pavillonanlage auf dem Gelände der Fursty Razorbacks im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werde.

Herr **OB Götz** kann hierzu derzeit keine konkrete Zeitangabe nennen. **Herr Eckert (Amt 2)** stellt die Behandlung im Januar 2024 in Aussicht.

Projektbearbeitung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

Des Weiteren möchte Frau **StR'in Dr. Zierl** wissen, welche Projekte auf Grund der haushaltslosen Zeit im kommenden Jahr bearbeitet werden können.

Hierzu lasse sich laut Herrn **OB Götz** aktuell keine pauschale Aussage treffen. Die Verwaltung werde einen Arbeitskreis bilden, in dem eine Prioritätenliste der größeren Projekte in den nächsten Jahren erarbeitet werde.

Herr **Eckert (Amt 2)** verweist in diesem Zusammenhang auch auf Artikel 69 der Gemeindeordnung zur vorläufigen Haushaltsführung.

Herr **Oberbürgermeister Christian Götz** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Sophie Trnka
Schriftführerin